

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 3 (1910)
Heft: 9

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für Hilfsbedürftige eine gerechte Verwendung finden. Im Bewußtsein unserer eigenen Hilflosigkeit möchten wir mit Milde und Nachsicht auf die Fehler der anderen sehen und bestrebt sein, unsere Eigenschaften zu verbessern. Das Schlechte meiden wir nicht aus Furcht vor Strafe, es muß gemieden werden, weil wir in andern Fälle die Pflicht verletzen und die Selbstachtung verlieren.

Wer sein Leben auf der Grundlage der Sittlichkeit im Sinne des Freiidentums eingerichtet hat, der fürchtet keine Höllestrafe, er geht seiner letzten Stunde mit Ruhe entgegen. Der beste Trost ist ein gutes Gewissen. Der Tod verliert alle Schrecken, er ist nichts weiter als ein notwendiger Vorgang in der ewig waltenden Natur.

Unsere Religion, unser ewiges Leben gibt es darin, die Veredlung der Menschheit zu fördern und das geschieht am besten durch gute Beispiele, die heilsam fortwirken noch in den spätesten Geschlechtern. M. G.

Ausland.

Der Deutsche Missionenbund, Ortsgruppe Kiel, hat in seiner letzten Sitzung nach lebhaften Verhandlungen folgenden Beschluß zur Abendung an die preussische Staatsregierung und an das preussische Abgeordnetenhaus angenommen: „Der Deutsche Missionenbund, Ortsgruppe Kiel, sieht in dem Bismarck-Hirtensbrief des Papstes nicht sowohl eine Beschimpfung aller Nichtkatholiken, als einen Angriff auf Gewissensfreiheit und jede voraussetzungslose, freie wissenschaftliche Forschung wie die Gewissensfreiheit. Deshalb erheben wir Protest gegen dieses herausfordernde, kulturfeindliche, mittelalterlich engherzige und unduldsame Vorgehen eines fremdländischen geistlichen Würdenträgers und erjuden eine hohe Regierung (resp. Abgeordnetenhaus): 1. die mit 100,000 Mark dotierte Stelle einer preussischen Gesandtschaft beim Vatikan einzuziehen; 2. um Verweigerung der geistlichen Schulaufsicht in Preußen und Vereinfachung weitgehendster Mittel zur Hebung der allgemeinen Volksbildung, ohne konfessionelle Bevormundung. Denn nur ein mündiges, geistig freies Volk bildet einen Damm gegen hierarchischen Uebermut und findet in sich die Kraft, vom alten Ueberglauben sich frei machend zu höherer Kultur emporzujagen.“

Ein Sieg der Freidenten in Holland. Einen neuen Erfolg haben unsere Genußgenossen in Holland in Sachen der Eidesformel errungen. Nach dem niederländischen Gesetz enthält die Eidesformel die Anrufung Gottes oder eines höheren Wesens. Jüngst kam es nun vor, daß ein Freidenter die Ablegung eines Eides wegen der Anrufung Gottes als seinem Gewissen widersprechend verweigerte. Deshalb in Strafe genommen, rekurrierte er den Gerichtshof von Haslen, der die Strafe wieder aufhob und der Begründung, die geistliche Eidesformel sei veraltet und entpöndere nicht mehr den Verhältnissen. Gegen dieses Urteil legte wiederum die Staatsanwaltschaft Berufung ein. Der oberste Gerichtshof aber bestätigte das Urteil des Haslener Gerichtshofes. Somit werden also in Holland Freidenten und Atheisten nicht mehr geistlich gezwungen sein, beim Ablegen eines Eides — eine Handlung der höchsten Wahrsamkeit — eine fundamentale Unwahrheit zu bezeugen.

Katholische Moral.

Schwere Verfehlungen werden dem Rektor der 40. Mädchenelementarschule in der Gneisenauerstraße in Berlin, Robert Bod, zur Last gelegt. Er wurde unter dem Verdacht, zahlreiche Sittlichkeitsverbrechen an seinen Schülerinnen verübt zu haben, verhaftet.

Ueber Bod, der seit zehn Jahren Vorsteher der katholischen Mädchenelementarschule in der Gneisenauerstraße ist, waren schon seit längerer Zeit unkontrollierbare Gerüchte verbreitet. Schon vor sechs Monaten wurde er ebenfalls während der Schulferien — in Haft genommen, aber nach drei Tagen wieder entlassen. Eine seiner Schülerinnen hatte einem Kind das Leben geschenkt und den Rektor als ihren Verführer bezeichnet. Als das Mädchen auf Veranlassung der Geistlichkeit in das Kloster „Zum guten Hirten“ gebracht wurde, widerrief es zum allgemeinen Erstaunen seine erste Angabe, worauf der Rektor auf freien Fuß gesetzt wurde!!!

Inzwischen wurden durch die Kriminalpolizei weitere Erhebungen angezettelt, die sehr betrübende Resultate ergaben. Es sind zahlreiche Schulmädchen ermittelt worden, mit denen Rektor Bod in seinem Amtszimmer unzählige Handlungen vorgenommen haben soll. Er unterrichtete in der ersten Klasse der Schule und näherte sich besonders stark entwidelten Mädchen. Unter dem Deckmantel der Freundschaft verschaffte er sich sogar bei den Eltern der Kinder Eingang und ließ sich über deren Erziehungsmaßnahmen Auskunft geben. Natürlich berührten der Wuch des Rektors und das Interesse, das er an seinen Schülerinnen hatte, die Eltern angenehm. In Wirklichkeit aber lag dem Rektor nur daran, durch eigenen Augenschein zu ergründen, wie das Mädchen zu Hause erzogen würde, um daraus dann seine Rückschlüsse auf ihren Charakter zu ziehen. Wenn er bei seinen Besuchen in den elterlichen Wohnungen Mütter kennen gelernt hatte, die seinem Geschnack entsprachen, so befähigte er auch diese mit seinen unflüchtigen Anträgen. Ein Mädchen, mit dem er während der Schulzeit unflüchtige Handlungen vorgenommen hatte, lud er später in einem besonders dazu gemieteten Zimmer zu sich, um dort unflüchtige Handlungen vorzunehmen. Wie planmäßig Rektor Bod vorgeht, beweisen die bei der Durchsuchung seines Amtszimmers gefundenen Gegenstände. Es wurden dort zahlreiche Gegenmittel und Apparate entdeckt, die in dem Zimmer eines Mädchenschulrektors einiges Verfehlen hervorgerufen müssen. Ferner fand die Polizei zahlreiche Korrespondenzen und Photographien von Mädchen und Frauen. Rektor Bod wurde in Haft, wo er seinen Urlaub verbrachte, verhaftet und in das Berliner Untersuchungsgefängnis eingeliefert. Er ist verheiratet und Vater von drei Kindern.

Du sollst nicht bei Knaben liegen wie bei einem Weibe, denn es ist ein Creuel (3. Moses 18, 22). Der katholische Pfarrerverweiser Palmert aus Waldkirch (Baden) ist von der Strafkammer in Waldkirch zu neun Jahren Zuchthaus verurteilt worden, weil er sich an zahlreichen Knaben und Mädchen sittlich schamvergangen hat. Insgesamt 24 Opfer traten als Zeugen gegen Palmert auf. Nicht nur in Waldkirch, sondern auch in seinem früheren Wirkungsorte Zell i. W. und Waldkirch hat der Angeklagte seit Jahren die seiner seelsorgerischen Fürsorge anvertrauten Kinder moralisch vergiftet. Die Verhandlung bot ein geradezu grauenhaftes Bild sittlicher Verkommenheit. Selbst die Satiriker der Waldkircher Dorfkirche wurde zum Schauplatz der verdrehten Organe des Geistlichen gemacht, und die Art und Weise, wie Palmert sich an seinen jugendlichen Opfern verging, kam aus naheliegenden Gründen auch nicht entfernt angedeutet werden. Insgesamt konnten ihm nahezu dreihundert Einzelfälle nachgewiesen werden, von denen einzelne von besonderer Schwere sind. Das Bild der sittlichen Verwüstungen, die Palmert in verhältnismäßig kurzer Zeit in Waldkirch wie auch in Waldkirch unter der seiner religiösen Unterweisung anvertrauten Schulfugend angerichtet hat, spottet jeder Beschreibung, und unter den betroffenen Eltern herrscht Bestürzung über die Dinge, die da ans Tageslicht kamen.

Anlässlich dieses Falles bemerkt die Mannheimer „Volksstimme“: „Es sitzen zur Zeit in Baden nun vier „Vollserzieher“ wegen Sittlichkeitsverbrechen an Schülern in Strafkast: der Pfarrer Müsthaler von Kluffern (anderthalb Jahre Gefängnis), der Realschulprofessor Kiefer von Tauberbischofsheim (acht Jahre Zuchthaus), der Professor Heiden in Waldkirch (vier Jahre), und der Pfarrerverweiser Palmert (neun Jahre Zuchthaus). Für unser Ländchen in der Tat eine erschreckende Liste, die nach den verschiedensten Richtungen hin zu denken gibt!“

Aus Innsbruck wird uns berichtet: Ein reisender junger Kunstgärtner kam vor einigen Tagen völlig mittellos nach Innsbruck. Der Hunger verleitete den armen Handwerksburschen, mittags an der Pforte des Innsbrucker Kapuzinerklosters um eine Suppe zu bitten. Ein Kapuzinerpater fragte den jungen Mann nach Beendigung der „Mahlzeit“: „Mein Sohn, brauchst du einen Urlaub?“ Der junge Mann antwortete natürlich nichts Schlechtes und bejahte diese Frage. Daraufhin wurde er vom Kapuzinerpater aufgefordert, ihm in seine Zelle zu folgen, was der junge Mann, hoffend auf ein Geschenk, auch tat. In der Zelle aber schloß der Pater beifam die Tür und stürzte sich allsogleich wild pustend und schnaufend auf den jungen Mann und legte rasch die Kulte ab. Was nun folgte, war ein Ausbruch perverfer Leidenschaft, der hier nicht geschildert werden kann. Der auf das äußerste erschrockene junge Mann konnte sich gar nicht zur Wehr setzen. Der Kapuziner gab ihm einige Medaillons als „Lohn“ und ließ ihn mit der Aufforderung, ja, „Gottes willen“ von dem Vorfall ja niemandem etwas zu erzählen, aus der Zelle. Nun wurde dem armen Opfer römischer Schweinegelei erst die Größe der an ihm begangenen Frevelthat klar und so wandte er sich auf der Straße an einen Herrn mit der Bitte, ihn auf die Polizei zu führen. Dieser aber führte ihn zu dem Herausgeber des „Tiroler Wacht“, R. Ch. Fennh, der sich unverzüglich auf die Polizei begab und dort die Anzeige erstattete. Allsogleich begaben sich Polizisten ins Kloster, aber erst nach 2 1/2 stündigem Suchen gelang es, den konfurierten und betäubten Schweinekeiler ausfindig zu machen. Bei der am nächsten Tag sofort stattgefundenen Verhandlung wurde der geistliche Schweinekeiler zu nur sechs Wochen schwerem Kerker verurteilt.

Auch die Schweiz bleibt nicht verschont! — Der katholische Domkapellmeister und Religionslehrer Rauber in Solothurn wurde wegen unflüchtiger Handlungen an Knaben verhaftet. Rauber entstammt einer kunstbegabten Familie in Baden (St. Margau). Er war auch im St. Margau mehrere Jahre Pfarrer. Rauber hat seine Schuld eingestanden. Das Urteil wird im September gefällt werden. „G.-Fr.“

Es zeugen alle diese Fälle von der grenzenlos gemeinen Auffassung, die die römischen Pfaffen von ihrer Religion haben. Nicht nur zur politischen Agitation, sondern auch zur Befriedigung der insamen Gelüste muß ihnen diese Religion dienen. Warum bringen übrigens die schweizer, konservativen Blätter, die sich immer das Maul so voll nehmen, uns Freidentern Sittenlosigkeit anzubilden, keinen Bericht?

Unsere Bewegung.

Freidenter-Verein Schaffhausen. (Eing.) Nach halbjährlicher Zurückgezogenheit ist unser Verein am Samstag den 20. August wieder einmal an die Öffentlichkeit getreten, in dem Frau Dr. B. Farbstein aus Zürich uns einen Vortrag hielt über „Einschränkung des Kinderlebens“. Der Vortrag war für unsere Verhältnisse in Schaffhausen überaus gut besucht, etwa 350 Personen waren anwesend, davon die Hälfte Arbeiterfrauen. In ruhiger, leicht verständlicher Weise sprach die Referentin über das Thema, einerseits vom gesundheitslichen Standpunkt der Frauen, andererseits in wirtschaftlich materieller Beziehung zu der großen arbeitenden Volksmasse. Der kurze halbe Vortrag war leider nicht näher auf den Vortrag eingegangen. Bemerken wollen wir nur noch, daß alle Versammlungsbesucher dem Arbeiterstande angehörten, überhaupt dieselben alle von uns veranstalteten Vorträge jeweils gut besuchten. Mit Genehmigung können wir das konstatieren und werden weiter bestrebt sein, Vorträge abzuhalten, die allgemeines Interesse beanspruchen. St. Freidenter-Verein Zürich. (Eing.) Auf den 13. August hatten wir unsere Zürcher Genußgenossen und ein weiteres Publikum zu einer öffentlichen Versammlung in

die „Lonne“, Hofstraße eingeladen. Und wahrlich, unser Ruf fand den lebhaftesten Anklang, selbst seitens der Geistlichkeit. Der große Saal mochte etwa 250 Personen fassen. Mit Spannung lauschten die Zuhörer den Worten unseres Referenten, Herrn Dr. L. Voelkel aus New York, der in überaus anregender und feinspinneriger Weise über das Thema „Himmel und Hölle“ referierte. Seine Ausführungen fanden den ungeteilten Beifall der Anwesenden. Naumes halber können wir heute nicht auf das Thema selber eingehen. Die daran anschließende freie Diskussion fand lebhaften Zuspruch, ganz besonders von einem hiesigen Stadtmissionar und von unserm Genußgenossen Rob. Seidel. Seine Ausführungen, eine Antwort auf die Versicherung des Herrn Stadtmissionars, hinterließen einen bleibenden Eindruck und fanden die lautensten Zustimmung aller Anwesenden. Unserm Genußgenossen Dr. L. Voelkel sei noch an dieser Stelle der wärmste Dank für sein Entgegenkommen ausgesprochen.

(Die Mitglieder unserer Sektion sehen wir in Kenntnis, daß die nächste Monatsversammlung Dienstag den 13. September im Saale zum „Sylhof“, 1. Stock, Zürich 3, stattfindet. Die wichtigen Traktanden: Besprechung der Anträge an den Delegiertentag, Entgegennahme des offiziellen Berichts des internationalen Kongresses in Brüssel und daran anschließend Vortrag von Genußgenossen Somló über „Die Ethnographie im Dienste der Volksaufklärung“, geben die Berechtigung, einen zahlreichen Besuch erwarten zu dürfen.

(Horr.) Der Freidenter-Verein Baden kann nunmehr auf ein Jähriges Bestehen zurückblicken. Obwohl die Mitgliederzahl von Anfang an eine höchst kleine war, gelang es durch gute Vorträge und eine energische Agitation in kurzer Zeit die Zahl der Mitglieder zu verdreifachen. Die veranstalteten Vorträge waren jeweils von 2—300 Personen besucht und fanden die daran anschließenden Diskussionen eine lebhafteste Teilnahme seitens der Einwohnerschaft und den verschiedenen Parteivertretern. Auch die Zeitungsportage und der Profichorenverkauf hatten zahlreiche Abnehmer. Leider, durch die wirtschaftliche Krise, die auch nach Baden ihre Wellen geworfen, haben sich viele Genußgenossen in die Lage versetzt, in einem andern Ort ihren Lebensunterhalt zu suchen, so daß unsere Sektion wieder auf den früheren Bestand reduziert wurde. Der Vorstand als solcher ist gewillt, mit aller Energie für das Wohl der Sektion zu arbeiten, aber hierzu braucht er die Unterstützung aller Mitglieder. Es ergeht daher der Ruf an alle freigewählten Geister Badens zur Sammlung, um als Mitglieder des Freidenter-Vereins die Fäden des „freien Gedankens“ mit Energie und Entschlossenheit auch in hier mit Erfolg verfechten zu können. An die bisherigen Mitglieder aber, richten wir das Gesuch, an der persönlichen Agitation mehr denn je teilzunehmen und durch zahlreiche Teilnahme an den Monatsversammlungen den Mut und die Energie des Vorstandes zu fördern trachten. In nächster Zeit finden große Vorträge statt und der Vorstand bedarf hierzu der Mithilfe aller Genußgenossen! Die Zeiten sind ernst, darum: Auf zum Kampfe! M. M.

Bücher-Einlauf.

Die Affäre Ferrer. Der Justizmord, auf Grund der von der spanischen Regierung veröffentlichten Akten, dargestellt von Jean-Jacques Kalpar. Frankfurt a. M. 1910. Preis Fr. 1.—

Wir hoffen, daß sehr viele, auch alle Wahrscheinlichkeitsfreunde nach dieser Broschüre greifen werden, denn sie enthält den unanfechtbaren Beweis für den an Ferrer begangenen Justizmord. Die Erregung, die im vorigen Jahre die gesamte Kulturwelt durchzitterte, und in der Presse wie in zahllosen Versammlungen zum Durchbruch kam, wird durch die streng juristischen Ausführungen des Pariser Anwalts, der nur die amtlichen Akten, die spanischen Militärakten und die Briefe Ferrers berücksichtigt, als nur zu begründet erscheint. Man darf bezweifeln, daß die literarische Prosa nach dieser Veröffentlichung noch von der „auf Grund des spanischen Militärgerichtes geschriebenen“ ersten Darstellung zu bestehen wagen wird. Bestenfalls werden sich die Verfälscher der Wahrheit und geistliche Schriftkühler eben eine für die spanische Militärjustiz geradezu vernichtende Sprache. Offenlich wird die hochinteressante, an die Affäre Ferrer gemahnende Schrift die Revision des Ferrer-Prozesses ein gut Stück fördern.

Wir Gelingen vom Nach! Eine Streitschrift gegen Prof. S. v. Sedens „Hat Jesus gelebt?“ Von Fr. Stenel, Frankfurt a. M. 1910. Preis Fr. 1.50.

In den Anpreisungen der Sedens'schen Schrift: „Hat Jesus gelebt?“ konnte man lesen, daß Prof. Sedens, der Verfasser der „Christusmythen“ nach dieser „Schlagwort-Abhandlung“ einpanden hätte. Der Bremer Pastor hat nun die sich so ergebende Paradoxie erhellend dem Schrift Sedens gegenüber aus dem Rahmen geholt und der Erfolg dieser Schrift Sedens' Bestehen aus dem Rahmen geholt und der Erfolg dieser Stenel weiß nicht nur nach, daß Sedens das von Sedens aufgezeichnete Problem noch nicht einmal in seiner ganzen Tiefe erfaßt, geschweize denn er trägt auch in Ergänzung von Sedens' Positives zur Lösung der schwierigen historischen Frage bei. Stenel bewahrt sich nicht nur als harter Kritiker, sondern zeigt sich auch immanen, etwas besseres als Sedens zur Aufhellung der Unklarheiten des Christentums beizutragen. Wer in den Streit um die Christusfrage mitreden will, wird an dem Buche nicht sachlich begründete Zurückweisung des „Gelingen“ recht fertig sich durch die geistliche Kampfschrift, welche die „Gelingen vom Nach“ gegen Sedens inszeniert haben.

Briefkasten.

Ungehörte Tierquälerei. R. W. Wir nehmen Kenntnis von der berechtigten Entrüstung über die bestialische Pferdgeschänderei, die Sie von der Pariser-Reise mitnehmen mußten. Aber es läßt sich einwirken wenig ändern. Jeden Wunsch der Pariser Tierquälerei-Gesellschaften, denen Personen aller Richtungen angehören, die Tierquälerei einigermaßen einzuführen und hierfür wirksame gesetzliche Vorschriften zu fordern, sind noch jedesmal gescheitert. Es würde somit wenig nützen, wollten auch wir in diesem Blatte über die entmenschte Tierquälerei von Paris berichten. Jedoch werden wir dafür bestrebt sein, daß Ihr Schreiben unsern französischen Genußgenossen unterbreitet wird.

Fr. W. Burgdorf. Besten Dank. Wird in der Oktober-Nummer Verwendung finden.

F. E. K., Genf. Wird gelegentlich „Unterfchlupf“ finden. Gruß und Dank.

Verantwortlich: Redaktionskommission des D.-S.-F.-B. Druck von Legt & Cie., Zürich 3, Gartenhofstraße 10.